

ARBEITSRECHTLICHE DATEN UND WERTE 2020

KÜNDIGUNGSFRISTEN

ANGESTELLTE:

Kündigung durch den Arbeitgeber:

| | |
|-----------------------|--------------------------|
| 1.- 2. Dienstjahr | 6 Wochen Kündigungsfrist |
| 3.- 5. Dienstjahr | 2 Monate Kündigungsfrist |
| 6.-15. Dienstjahr | 3 Monate Kündigungsfrist |
| 16.-25. Dienstjahr | 4 Monate Kündigungsfrist |
| ab dem 26. Dienstjahr | 5 Monate Kündigungsfrist |

Kündigungstermin: Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.); durch Dienstvertrag, Betriebsvereinbarung oder Kollektivvertrag kann aber der 15. und/oder Letzte des Kalendermonats zugelassen werden

Kündigung durch den Angestellten:

1 Monat Kündigungsfrist; diese kann vertraglich bis zu 6 Monate ausgedehnt werden, wenn für den Arbeitgeber mindestens eine gleich lange Frist vereinbart wird

Kündigungstermin: Letzter des Kalendermonats (vertraglich können weitere Termine zugelassen werden)

ARBEITER:

Kündigungsfrist: auf beiden Seiten 14 Tage (Abweichungen durch KV möglich); Kündigungstermin: je nach Kollektivvertrag [*Anmerkung: Angleichung der Kündigungsregeln an die Angestellten ab 01.01.2021*]

BEHALTEFRISTEN

Schwangere: 4 Monate nach der Geburt

Karenz nach MSchG/VKG: 4 Wochen nach Ende der Karenz

Präsenz-/Zivildienst: grundsätzlich 1 Monat nach Ende des Präsenz-/Zivildienstes (bei Einsätzen unter 2 Monaten gilt eine Behaltefrist im Ausmaß der halben Dauer des Präsenz-/Zivildienstes)

Ausgelernte Lehrlinge: 3 Monate (längere Frist laut KV möglich)

Betriebsräte: 3 Monate nach Erlöschen der Betriebsratsfunktion

KRANKENSTAND

ANGESTELLTE (Arbeitsjahre, die ab 01.07.2018 beginnen):

| Dienstjahr * | Krankheit oder Freizeitunfall (pro Arbeitsjahr**) | Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (pro Anlassfall) |
|--------------|---|---|
| 1. | 6 Wochen voll + 4 Wochen halb | 8 Wochen |
| 2.-15. | 8 Wochen voll + 4 Wochen halb | 8 Wochen |
| 16.-25. | 10 Wochen voll + 4 Wochen halb | 10 Wochen |
| ab 26. | 12 Wochen voll + 4 Wochen halb | 10 Wochen |

* Dienstzeit im konkreten Dienstverhältnis

** Umstellung auf Kalenderjahr durch KV oder Betriebsvereinbarung möglich

ARBEITER (Arbeitsjahre, die ab 01.07.2018 beginnen):

| Dienstjahr * | Krankheit oder Freizeitunfall (pro Arbeitsjahr**) | Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (pro Anlassfall) |
|--------------|---|---|
| 1. | 6 Wochen voll + 4 Wochen halb | 8 Wochen |
| 2.-15. | 8 Wochen voll + 4 Wochen halb | 8 Wochen |
| 16.-25. | 10 Wochen voll + 4 Wochen halb | 10 Wochen |
| ab 26. | 12 Wochen voll + 4 Wochen halb | 10 Wochen |

* inkl. Vordienstzeiten (als Lehrling, Angestellter oder Arbeiter) beim selben Dienstgeber, wenn diese entweder unmittelbar vorangegangen sind oder die Unterbrechung max. 60 Tage betragen hat (außer bei Selbstkündigung, unberechtigtem vorzeitigem Austritt und verschuldeter Entlassung)

** Umstellung auf Kalenderjahr durch KV oder Betriebsvereinbarung möglich

LEHRLINGE (Arbeitsjahre, die ab 01.07.2018 beginnen):

| Krankheit oder Freizeitunfall (pro Arbeitsjahr) | Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (pro Anlassfall) |
|---|---|
| 8 Wochen voll + 4 Wochen Teilentgelt* | 8 Wochen voll + 4 Wochen Teilentgelt* |
| nach Ausschöpfung im selben Arbeitsjahr bei neuerlicher Arbeitsverhinderung: 3 Tage voll + 6 Wochen Teilentgelt* | |


* Differenz zwischen Lehrlingsentschädigung und GKK-Krankengeld



Das Vorlagenportal für Arbeitsrecht & Personalverrechnung

Datenbank mit über 1.000 Vorlagen und Textmustern für alle Bereiche des Arbeitsrechts und der Personalverrechnung: www.vorlagenportal.at

Stand 01.01.2020, Angaben ohne Gewähr

 facebook.com/vorlagenportal

ARBEITSRECHTLICHE DATEN UND WERTE 2020

ABFERTIGUNG

ABFERTIGUNG ALT (i.d.R. anwendbar bei Eintritt vor 01.01.2003):

| Dienstjahre | Höhe |
|----------------------|-------------------|
| Nach 3 Dienstjahren | 2 Monatsentgelte |
| Nach 5 Dienstjahren | 3 Monatsentgelte |
| Nach 10 Dienstjahren | 4 Monatsentgelte |
| Nach 15 Dienstjahren | 6 Monatsentgelte |
| Nach 20 Dienstjahren | 9 Monatsentgelte |
| Nach 25 Dienstjahren | 12 Monatsentgelte |

Berechnungsgrundlage:

Monatsentgelt = das für den letzten Monat gebührende Bruttoentgelt. Dazu zählen insbesondere: Grundgehalt/-lohn, anteilige Sonderzahlungen (i.d.R. 1/12 von Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Jahresbonus, etc.), Sachbezüge, regelmäßige fixe und variable Entgeltbestandteile (z.B. Mehrstunden, Überstunden, SEG-Zulagen, SFN-Zuschläge, Provisionen); variable Entgelte i.d.R. auf Basis eines 12-Monatsdurchschnitts

ABFERTIGUNG NEU (Betriebliche Vorsorge): Beitragssatz 1,53 %

URLAUBSANRECHNUNG

| | | |
|---|----------------|-------------------------|
| Dienstverhältnisse (mind. 6-monatige Dauer) | } max. 5 Jahre | } zusammen max. 7 Jahre |
| Selbständige Tätigkeiten (mind. 6-monatige Dauer) | | |
| Höhere Schule (nach Ende der Schulpflicht) | } max. 4 Jahre | } max. 7 Jahre |
| Hochschulstudienzeiten (nur mit Erfolg abgeschl.) | | |
| → Maximale Anrechnung daher insgesamt 12 Jahre | | |

EINVERNEHMLICHE LÖSUNG

| | |
|--|--|
| Schwangerschaft, Karenz, Elternteilzeit (MSchG, VKG) | Minderjährige (unter 18 Jahre): Schriftlichkeit + Belehrungsbescheinigung von AK oder ASG; Volljährige (über 18 Jahre): Schriftlichkeit |
| Präsenz-/Zivildienst (APSG) | Schriftlichkeit + Belehrungsbescheinigung von AK oder ASG |
| Lehrlinge (BAG) | Schriftlichkeit + Belehrungsbescheinigung von AK oder ASG (bei Minderjährigen zusätzlich Zustimmung der gesetzlichen Vertreter) |
| Betriebsräte (ArbVG), Behinderte (BEinstG) | Keine Formvorschriften |

DIENSTZETTEL

Mindestinhalte des Dienstzettels bzw. des schriftlichen Dienstvertrags:

| | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Name, Anschrift Arbeitgeber | 8. Verwendung |
| 2. Name, Anschrift Arbeitnehmer | 9. Grundgehalt/-lohn (Betrag); weitere Entgelte*, Fälligkeit* |
| 3. Beginn des Dienstverhältnisses | 10. jährlicher Erholungsurlaub* |
| 4. allfällige Befristung | 11. Normalarbeitszeit* |
| 5. Kündigungsfrist und -termin* | 12. anzuwendender KV |
| 6. Arbeitsort(e)* | 13. Name, Anschrift BV-Kasse |
| 7. Einstufung (KV-Bezugsschema) | |

* Diese Angaben können auch durch Verweisung auf die entsprechenden gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Bestimmungen erfolgen

URLAUBSERSATZLEISTUNG

Abgeltung des offenen (noch nicht verjährten) Urlaubs aus abgelaufenen Urlaubsjahren zur Gänze, für das aktuelle Urlaubsjahr aliquot. Urlaubersatzleistung für das aktuelle Urlaubsjahr entfällt bei unberechtigtem vorzeitigem Austritt. Rückverrechnung eines „zu viel“ konsumierten Urlaubs ist zulässig bei unberechtigtem vorzeitigem Austritt und vom Arbeitnehmer verschuldeter Entlassung.

Berechnung der Urlaubersatzleistung (UEL):

- **UEL laufend:** Gehalt/Lohn + andere regelmäßige laufende Entgelte und Sachbezüge; variable Bezüge (z.B. Überstunden, Prämien → 3-Monatsdurchschnitt; Provisionen → 12-Monatsdurchschnitt) : 22 AT (26 WT) x offene Urlaubstage
- **UEL Sonderzahlung:** Aliquoter Teil (i.d.R. 1/12) von Urlaubsgeld, Weihnachtsremuneration, Jahresbonus etc. : 22 AT (26 WT) x offene Urlaubstage

